

13.07.2023

**Stellungnahme
zum
Entwurf der
13. Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat die 13. Änderungsverordnung zur AbwV in die Verbändeanhörung gegeben.

Die Änderungen dienen nach Angaben des BMUV der 1-zu-1-Umsetzung der Richtlinie Industrieemissionen-Richtlinie (2010/75/EU, IE-Richtlinie), insbesondere der BVT-Schlussfolgerungen für eine einheitliche Abwasser-/Abgasbehandlung und einheitliche Abwasser-/Abgasmanagementsysteme in der Chemiebranche. Dazu sollen Anhang 9 (neue Bezeichnung: Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen), Anhang 22 (Chemische Industrie), Anhang 36 (Herstellung von Kohlenwasserstoffen), Anhang 37 (Herstellung anorganischer Pigmente), Anhang 42 (Alkalichloridelektrolyse) und Anhang 43 (Herstellung von Chemiefasern, Folien und Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetatfasern) angepasst werden.

Die DWA nimmt zum Entwurf Änderung des Anhangs 22 wie folgt Stellung:

Textpassage	Änderungsvorschlag	Begründung / Bemerkung
Abschnitt C Abs. 1	Ersatzlos streichen	Vereinfachung und Präzisierung, da Wiederholung der Abschnittsüberschrift und Bezugnahme aller folgenden Absätze, keine neue Information und eher verwirrt.
Abschnitt D Abs. 1	Ersatzlos streichen	Vereinfachung und Präzisierung, da Wiederholung der Abschnittsüberschrift und Bezugnahme aller folgenden Absätze, keine neue Information und eher verwirrt.

Hennef, den 13.07.2023

Kontaktadresse:

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsführung der DWA

DWA

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel.: + 49 2242 872-110
Fax: + 49 2242 872-8250
E-Mail: lohaus@dwa.de
www.dwa.de

EU-Transparenzregister: 227557032517-09